

Kämmereiamt

20-Leo/Oel

Biberach, 02.01.2017

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/003

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	09.02.2017	Beschlussfassung			

Annahme von Schenkungen und Spenden für das 4. Quartal 2016

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist für die Annahme von Spenden und Schenkungen bis 100.000 EURO ab 30.06.2016 der Hauptausschuss zuständig.

Der Stadt Biberach wurden im vierten Quartal 2016 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Die der Stadt im vierten Quartal 2016 angebotenen Schenkungen sind in Anlage 3 aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden 4 Quartal 2016

Anlage 2 - Sachspenden 4 Quartal 2016

Anlage 3 - Schenkungen 4 Quartal 2016